



## INFORMATIONSBLETT BANKGARANTIE/BANKBÜRGSCHAFT

### INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: [info@raikaritten.it](mailto:info@raikaritten.it) - Internetseite: [www.raikaritten.it](http://www.raikaritten.it)

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

### MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Bei der **Beantragung einer Bankgarantie** fordert der Kunde die Bank auf, die Zahlung ihrer Forderung an einen Dritten (Gläubiger) innerhalb eines bestimmten Betrages zu garantieren.

Die Garantie, welche die Bank auf Anfragen des Kunden einem Dritten ausstellt, erfolgt **auf erste Aufforderung**.

Auf **erste Aufforderung** bedeutet, dass die Bank, sobald sie eine Anfrage auf Zahlung von Seiten des Dritten bekommt, weil der Kunde in Verzug gekommen ist, den fälligen Betrag innerhalb des vereinbarten Höchstbetrags bezahlt, ohne Einwände gegen das Verhältnis zum Hauptschuldner zu erheben und ungeachtet eines Widerspruchs desselben.

Zu den **Hauptrisiken** der Dienstleistung gehören:

- in bestimmten, im Vertrag vorgesehenen Fällen (z.B. wenn der Antragsteller und/oder ein Bürge Gegenstand von Protesten sein sollte, konservative, vorsorgliche oder Vollstreckungsverfahren oder Registrierung von Gerichtshypotheken, als Schuldner in Schwierigkeiten mit dem Bankensystem gemeldet werden, Schecks ohne Genehmigung oder ohne Deckung ausstellen, erhebliche, wiederholte oder unbefugte Überziehungen aufweisen, Zahlungsausfälle bei anderen Geschäftsbeziehungen der Bank verursacht haben oder eine erhebliche Verschlechterung ihrer finanziellen Situation erleiden), ist der Antragsteller verpflichtet, der Bank auf erste Aufforderung unverzüglich einen Betrag in Höhe des garantierten Betrags als Sicherheit für den eigenen Entschädigungsbetrag zu zahlen.
- der Antragsteller ist verpflichtet, auf erste Aufforderung der Bank und unter Verzicht auf jeden Einwand in Bezug auf die Gültigkeit des Antrags des Gläubigers die Beträge, für deren Zahlung er sich entschieden hat, nach eigenem Ermessen und auch ohne vorherige Ankündigung unverzüglich zu erstatten;
- für den Fall, dass der Gläubiger der Bank, auch außergerichtlich, die Zahlung der Bürgschaft ganz oder teilweise anordnet, ist der Antragsteller verpflichtet, der Bank auf erster Aufforderung unverzüglich einen Betrag in Höhe des angewiesenen Betrags zu zahlen, wobei er auf das Recht verzichtet, gegen die Bank Einwände in Bezug auf die Begründung der Forderung des Gläubigers geltend zu machen. Die Bank wird diesen Betrag nach eigenem Ermessen verwenden, um entweder den Gläubiger zu bezahlen oder den Betrag im Namen des Antragstellers als Pfand zur Sicherheit für ihren Rückgabekredit auf Seiten zu legen.
- die Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen, soweit vertraglich vorgesehen.

### WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

**Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.**

#### SPESEN

periodische Provision

BG KOMMERZIELL: 3% Mindestens: € 100,00

BG G. 210/2004 e GD 122/2005: 3% Mindestens: € 100,00

BG KOMMERZIELL BANKEN: 3% Mindestens: € 100,00

|                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                             | BG FINANZIELL: 3% Mindestens: € 100,00<br>BG FINANZIELL BANKEN: 3% Mindestens: € 100,00                                                                                                                             |
| Spesen Garantiefond                                                                                         | BG KOMMERZIELL: € 0,00<br>BG G. 210/2004 e GD 122/2005: 0,5%<br>BG KOMMERZIELL BANKEN: € 0,00<br>BG FINANZIELL: € 0,00<br>BG FINANZIELL BANKEN: € 0,00                                                              |
| Notarkosten                                                                                                 | zu Lasten des Kunden                                                                                                                                                                                                |
| Spesen für das Verfassen des Textes                                                                         | BG KOMMERZIELL: € 0,00<br>BG G. 210/2004 e GD 122/2005: € 0,00<br>BG KOMMERZIELL BANKEN: € 0,00<br>BG FINANZIELL: € 0,00<br>BG FINANZIELL BANKEN: € 0,00                                                            |
| Spesen Eröffnung                                                                                            | BG KOMMERZIELL: € 0,00<br>BG G. 210/2004 e GD 122/2005: € 0,00<br>BG KOMMERZIELL BANKEN: € 0,00<br>BG FINANZIELL: € 0,00<br>BG FINANZIELL BANKEN: € 0,00                                                            |
| Spesen Verlängerung                                                                                         | BG KOMMERZIELL: € 0,00<br>BG G. 210/2004 e GD 122/2005: € 0,00<br>BG KOMMERZIELL BANKEN: € 0,00<br>BG FINANZIELL: € 0,00<br>BG FINANZIELL BANKEN: € 0,00                                                            |
| Kreditbearbeitungsgebühren                                                                                  | höchstens: 3,00%                                                                                                                                                                                                    |
| Kreditrevisionsgebühren                                                                                     | € 0,00                                                                                                                                                                                                              |
| Spesen für Ausdruck Konditionenaufstellung                                                                  | BG KOMMERZIELL: € 0,00<br>BG G. 210/2004 e GD 122/2005: € 0,00<br>BG KOMMERZIELL BANKEN: € 0,00<br>BG FINANZIELL: € 0,00<br>BG FINANZIELL BANKEN: € 0,00                                                            |
| Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne<br>Versandspesen - In Papierform archiviert (in House) | BG KOMMERZIELL: € 6,50<br>BG G. 210/2004 e GD 122/2005: € 6,50<br>BG KOMMERZIELL BANKEN: € 6,50<br>BG FINANZIELL: € 6,50<br>BG FINANZIELL BANKEN: € 6,50                                                            |
| Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne<br>Versandspesen - Elektronisch archiviert             | BG KOMMERZIELL: € 3,50<br>BG G. 210/2004 e GD 122/2005: € 3,50<br>BG KOMMERZIELL BANKEN: € 3,50<br>BG FINANZIELL: € 3,50<br>BG FINANZIELL BANKEN: € 3,50                                                            |
| <b>TAGE</b>                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                     |
| Valuta                                                                                                      | BG KOMMERZIELL:<br>Am selben Tag<br>BG G. 210/2004 e GD 122/2005:<br>Am selben Tag<br>BG KOMMERZIELL BANKEN:<br>Am selben Tag<br>BG FINANZIELL:<br>Am selben Tag<br>BG FINANZIELL BANKEN:<br>Am selben Tag          |
| <b>HÖCHSTBETRÄGE UND WEITERE KONDITONEN</b>                                                                 |                                                                                                                                                                                                                     |
| Anwendungszeitraum der periodischen Provisionen                                                             | abhängig von der Laufzeit (einmalig, jährlich, semestral,<br>monatlich, usw.)                                                                                                                                       |
|                                                                                                             | Im Falle der vorzeitigen Rückgabe/Freistellung wird die für<br>den 1. Anwendungszeitraum berechnete Provision zur<br>Gänze einbehalten, nachfolgende periodische Belastungen<br>werden anteilmäßig zurückerstattet. |

## RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

## Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann die Bank auffordern, in seinem Interesse und in der von Zeit zu Zeit vereinbarten Weise von der in seinem Interesse gewährten Garantie zugunsten eines Dritten zurückzutreten.

## Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

60 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

### Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: [beschwerdestelle@raikaritten.it](mailto:beschwerdestelle@raikaritten.it)

PEC: [info@pec.raikaritten.it](mailto:info@pec.raikaritten.it)

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it), wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website [www.conciliatorebancario.it](http://www.conciliatorebancario.it), zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

|                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zahlungsbedingung "auf erster Aufforderung", "ohne Einwendungen und Einreden" oder ähnliche | Mit dieser Klausel soll dem dritten Gläubiger eine Rückzahlungssicherheit zuerkannt werden die im Wesentlichen derjenigen der Kautions entspricht und Zwanghaftigkeit bei der Befriedigung der eigenen Forderung bestimmt. |
| Bearbeitungsgebühren                                                                        | Dies sind die Kosten für Untersuchungen und Analysen, die von der Bank durchgeführt werden, um zu bestimmen, ob der Kunde Kredite aufnehmen und die Kreditlinie beauftragen kann.                                          |
| Verzugszinsen                                                                               | Dies ist der Zinssatz, der auf verspätete Zahlungen anzuwenden ist.                                                                                                                                                        |